

**Bekanntmachung  
des Ministeriums für Finanzen  
über die Abschlagszahlung  
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer  
für das 1. Quartal 2024**

vom 26. Februar 2024

Az.: FM2-2221-48/2/1

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanzministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das 1. Quartal 2024 auf

290.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Abschlagszahlung wird am 11. März 2024 geleistet.